



Zl.: 612-1/2024

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten betreffend die Verfügung vorübergehender Verkehrsverbote und Straßensperre eines Teilbereiches des Sonnberger Weges aus Anlass von durchzuführenden Bauarbeiten.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) und § 43 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit § 94d Ziffer 16, der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., wird verordnet:

### § 1

Sperre eines Teilbereiches des Sonnberger Weges auf einer Länge von ca. 700 m, beginnend vom Grundstück Nr. 1121/11, KG 73003 Eisentratten in Richtung Sonnberg und im Bereich Grundstück Oberegger (Gst. Nr. 1746 bis Gst. Nr. 1303, KG 73003 Eisentratten) im Zeitraum von **19.08.2024 bis 30.08.2024 von 07.00 bis 12.00 und 12.30 bis 18.00 Uhr**, wegen dringender Sanierungsmaßnahmen am Sonnberger Weg.

Verbots- und Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a) Ziffer 1 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ sind aufzustellen:

### § 2

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verbots- oder Beschränkungszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

### § 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

Angeschlagen am:  
Abgenommen am: